

Bürokratieabbau im Steuerrecht

Die Gesetzgebung der letzten Jahre hat zu zusätzlichen bürokratischen Hürden geführt. Das deutsche Steuerrecht muss einfacher und schlanker gestaltet werden. Deshalb ist es an der Zeit, den administrativen Aufwand für Unternehmen abzubauen und deren betriebswirtschaftlich gebotene Handlungsfähigkeit zu stärken. Die Beseitigung von unnötigen Hürden des Steuerrechts durch Verbesserungen im Körperschaft- und Umwandlungssteuerrecht steht hierbei im Fokus.

FORDERUNGEN DER UVN:

- Steuerverfahren müssen zeitlich beschleunigt werden
- Zeitnahe Betriebsprüfungen müssen eingeführt und Aufbewahrungsfristen verkürzt werden
- Verzicht auf die Pflicht zur generellen Abgabe monatlicher Umsatzsteuer-Voranmeldungen bei neugegründeten Unternehmen
- Formale Anforderungen an eine körperschaftsteuerliche Organschaft reduzieren, bspw. durch Verzicht auf das Erfordernis eines Ergebnisabführungsvertrages
- Vereinfachung der Befreiungsregelung von der Grunderwerbsteuer bei Umstrukturierungen im Konzern nach § 6a GrEStG

Förderung betriebliche Ausbildung

Deutschland ist ein Land, das über keine nennenswerten Rohstoffvorkommen verfügt. Deshalb gehört es zu den Stärken Deutschlands im internationalen Standortwettbewerb hochqualifizierte Fachkräfte auszubilden. Dieses Potenzial gründet auf der sehr erfolgreichen dualen Ausbildung, für die Deutschland international bewundert wird. Aus diesem Grund ist es wichtig, auch im steuerlichen Bereich die richtigen Unterstützungsmaßnahmen zu ergreifen.

FORDERUNGEN DER UVN:

- Befreiung Auszubildender von der Besteuerung und der Sozialversicherungspflicht für freie Unterkunft als Sachbezug
- 20-prozentiger Abschlag auf den jeweiligen Sachbezugswert bei der Versteuerung freier Verpflegung

Vermögensteuer und Erbschaftsteuer – Substanzsteuern verhindern

Aktuell werden Forderungen laut, neue Substanzsteuern wie die Vermögensteuer und Erbschaftsteuer einzuführen oder zu verschärfen. Gerade die Einführung einer Vermögensteuer würde dem Aufbau von Betriebsvermögen schaden und Deutschland als Investitionsstandort zurückwerfen. Wir fordern daher den Vermögensaufbau der Unternehmen zu stärken, statt neue Steuern einzuführen. Bestehende Substanzsteuern müssen sukzessive abgebaut werden.

FORDERUNGEN DER UVN:

- Wir lehnen die Einführung einer potenziellen Vermögensteuer strikt ab.
- Mindestbeteiligungsquote im Erbschaftsteuerrecht deutlich herabsenken
- Konzerninterne Umschichtungen müssen weiter von der Erbschaftsteuer ausgenommen bleiben.

Reform der Grundsteuer

Die aktuelle Regelung wurde vom Bundesverfassungsgericht als nicht verfassungskonform eingestuft. Aus diesem Grund ist dringender Handlungsbedarf geboten. Bei der Grundsteuer wird grundsätzlich auf den Besitz von Grundeigentum abgestellt. Die niedersächsische Wirtschaft befürwortet das sogenannte Flächenmodell, das bei der Flächenorientierung jegliche Bewertungsunschärfen vermeidet und gleichheitswidrige Verwerfungen ausschließt.

FORDERUNGEN DER UVN:

- Umstellung von Kosten- und Bodenwertmodell auf Flächenmodell
- Keine Steuererhöhung, sondern eine einfache, transparente und aufkommensneutrale Neugestaltung für die Steuerpflichtigen



Unternehmenssteuerreform für Deutschland

Wie unser Standort wieder attraktiver wird

Abbildung Titelseite © Marco2811 – Fotolia.com



Unternehmerverbände Niedersachsen e.V.
Schiffgraben 36 · 30175 Hannover
Telefon 0511 8505-243
Fax 0511 8505-268
www.uvn-online.de

Ansprechpartner: Tilman Kuban
Telefon 0511 8505-363
E-Mail: Tilman.Kuban@uvn-online.de

Herausgegeben im November 2018



UNTERNEHMENSTEUERREFORM

Unsere Unternehmen tragen weiter maßgeblich zur guten Wirtschaftslage in Deutschland und zur Finanzierung des Gemeinwesens bei. So ist in den letzten 10 Jahren das deutsche Steueraufkommen von 500 auf über 700 Mrd. Euro pro Jahr gewachsen. Eine nennenswerte Entlastung für Unternehmen fand jedoch nicht statt. Doch diese befinden sich im globalen Wettbewerb. In anderen führenden Industrienationen wie Frankreich, Großbritannien oder den USA wurden bzw. werden die Steuern massiv gesenkt und damit Investitionsanreize geschaffen. Damit der wirtschaftliche Aufschwung in Deutschland anhält, die Löhne der Arbeitnehmer weiter steigen und die Arbeitsplätze in Deutschland erhalten bleiben können, braucht es jetzt neue Impulse in der Unternehmensteuerepolitik. Sowohl Bundestag als auch Bundesrat sind daher gefordert, die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Steuerbelastung von maximal 25 % für Unternehmen sicherstellen

Die aktuelle Steuerbelastung für Unternehmen in Deutschland liegt im Durchschnitt bei 31 %. Zum Vergleich: In Frankreich wird diese in den nächsten Jahren auf 25 % sinken, in den USA liegt sie bereits bei durchschnittlich 26 %. Will Deutschland langfristig wettbewerbsfähig bleiben, müssen hier neue finanzielle Kapazitäten für eine innovative Wirtschaftsentwicklung freigesetzt werden.

FORDERUNGEN DER UVN:

- Schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes in Richtung 10 %
- Schrittweise Abschaffung des Solidaritätszuschlags in den nächsten 5 Jahren auch für Unternehmen
- Anpassung der normierten Zinssätze für Verbindlichkeiten und Rückstellungen an das Marktniveau (insbesondere auch Zinsen auf Steuernachforderungen sowie Verzinsung von Steuerguthaben)
- Anpassung der bundeseinheitlichen Messzahl des Ermäßigungshöchstbetrags auf das 4,5-fache. Zur Berechnung der Steuer wird derzeit die gewerbsteuerliche Belastung gewerblicher Einkünfte dadurch kompensiert, dass die tarifliche Einkommensteuer um das 3,8-fache des festgesetzten Steuermessbetrages gemindert wird.
- Stärkung der Unternehmensrücklagen durch Absenkung des Thesaurierungssatzes auf unter 22 %

Innovation aus Deutschland – neue Förderung für Forschung und Entwicklung

Neben einem wettbewerbsfähigen Belastungsniveau sind auch strukturelle Korrekturen im Unternehmensteuerrecht notwendig. Durch die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung können Innovationen in Deutschland gefördert und unterstützt werden. Diese muss über eine projekt- und programmbezogene Unterstützung hinausgehen, wie es bereits in den meisten Industrienationen der Fall ist.

FORDERUNGEN DER UVN:

- Unternehmensgrößenunabhängige Forschungsförderung in Form von Steuergutschriften für Kosten im F&E-Bereich
- Fördersatz der Steuergutschrift von mindestens 10 % des F&E-Personalaufwandes sowie eine sukzessive Erhöhung in Richtung von 30 %
- Verrechnung der Steuergutschriften mit dem Lohnsteueraufwand des Unternehmens
- Einführung eines Wahlrechts zwischen steuerlicher und programmbezogener Förderung zur Vermeidung von Doppelförderungen

Gewerbsteuer bundesweit einheitlich regeln

Die Höhe der Gewerbsteuer ist in Deutschland sehr variabel und wird von den Kommunen unterschiedlich gehandhabt. Im Schnitt stieg der Gewerbsteuerhebesatz 2018 in Niedersachsen um 3 Prozentpunkte und lag damit erstmals über der 400-Prozent-Marke. Um ihre finanziellen Spielräume zu erhöhen, steigerte in diesem Jahr jede sechste Kommune die Gewerbsteuerbelastung, während es im Jahr 2017 noch jede neunte Stadt oder Gemeinde in Niedersachsen war. Daher ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

FORDERUNGEN DER UVN:

- Abzugsfähigkeit der Gewerbsteuer als Betriebsausgabe
- Abbau der substanzbesteuernden Elemente bei der gewerbsteuerlichen Hinzurechnung
- Langfristige, vollständige Integration der Gewerbsteuer in die Ertragsteuern

Ertragsteuerbelastung von Kapitalgesellschaften

Quelle: OECD.Stat, Statutory corporate income tax rate, Mai 2018

*Daten extrahiert von OECD.Stat am 29. März 2018 | **mit durchschnittlichem GewSt-Hebesatz von 453 % (2017)

